

In der Berichtsperiode sind die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken durch den Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vom Juni 1964 in eine neue, höhere Phase eingetreten. Die Bedeutung des Vertrages besteht darin, daß er die Unantastbarkeit der Deutschen Demokratischen Republik als Vorposten des Sozialismus in Europa garantiert und durch allseitige maximale Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der DDR die Entwicklung unserer Republik zu einem modernen sozialistischen Industriestaat gewährleistet. Dieser Vertrag und die auf seiner Grundlage getroffenen weitgehenden Vereinbarungen über die Vertiefung der politisch-ideologischen, ökonomischen, wissenschaftlich-technischen, militärischen und kulturellen Zusammenarbeit geben ein Beispiel dafür, wie die Prinzipien des sozialistischen Internationalismus verwirklicht werden. Sie sind ein Beispiel für brüderliche, gleichberechtigte Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten im Geiste der Moskauer Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien von 1960.

Seit Juni 1964 wurden zwischen der DDR und der Sowjetunion über 20 wichtige Abkommen, Protokolle und Vereinbarungen abgeschlossen. Besondere Bedeutung hat dabei das langfristige Handelsabkommen vom 3. Dezember 1965, das in seinem Umfang in der Geschichte des Welthandels beispiellos ist und unseren beiden Völkern größten Nutzen bringt. Die Tätigkeit der neugebildeten Paritätischen Regierungskommission für ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit trägt wirksam zur Lösung der komplizierten Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution bei.

Der Freundschaftsvertrag ist ein Bündnis mit der Zukunft! Er regelt die Beziehungen zwischen unserer sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, dem mächtigsten Staat der Welt, bis in das nächste Jahrtausend. Der Freundschaftsvertrag stellt einen bedeutsamen Beitrag für die Sicherung des Friedens in Europa dar. Er bekräftigt: Für immer ist dem westdeutschen Militarismus der Weg nach Osten versperrt! Der Vertrag machte vollständig klar: Der Imperialismus wird nie mehr über ganz Deutschland herrschen! Der Vertrag bekräftigte die Entschlossenheit beider Staaten, in Übereinstimmung mit dem Warschauer Vertrag die Unantastbarkeit der Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik als einen der Grundfaktoren der europäischen Sicherheit zu gewährleisten. Die DDR und die Sowjetunion